

1. Bürgermeister Harald Engbrecht eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie die der Sitzung beiwohnenden Zuhörerinnen und Zuhörer.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Festlegung der Tagesordnung für den öffentlichen Teil

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat die Tagesordnung festzulegen und zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung vom 11.07.2024.

Abstimmung: 14 : 0 einstimmig

2. Genehmigung der Niederschrift für den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil vom 13. Juni 2024

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift vom 13. Juni 2024.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 13. Juni 2024.

Abstimmung: 14 : 0 einstimmig

3. Beratung und Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnanlage Kirchheimer Straße“

Sachverhalt:

Die Gemeinde Kleinrinderfeld beabsichtigt gemeinsam mit einem Investor und in Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan die Erschließung eines Wohnbaugebiets, „Wohnanlage Kirchheimer Straße“. Hierzu ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem diesem Beschluss anliegenden maßstäblichen Lageplan im Maßstab (1:2.000), der dessen wesentlicher Bestandteil ist.

Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es, in Kleinrinderfeld die Erschließung von Wohnbauflächen zu ermöglichen.

Die Einzelheiten werden in einem städtebaulichen Vertrag gemäß § 12 BauGB geregelt.

Der Aufstellungsbeschluss soll den Geltungsbereich genau beschreiben. Art und Maß der baulichen Nutzung werden dagegen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan geregelt.

Ein Aufstellungsbeschluss ist nicht obligatorisch. Sofern ein solcher gefasst wird, soll dieser jedoch auch den Geltungsbereich genau beschreiben.

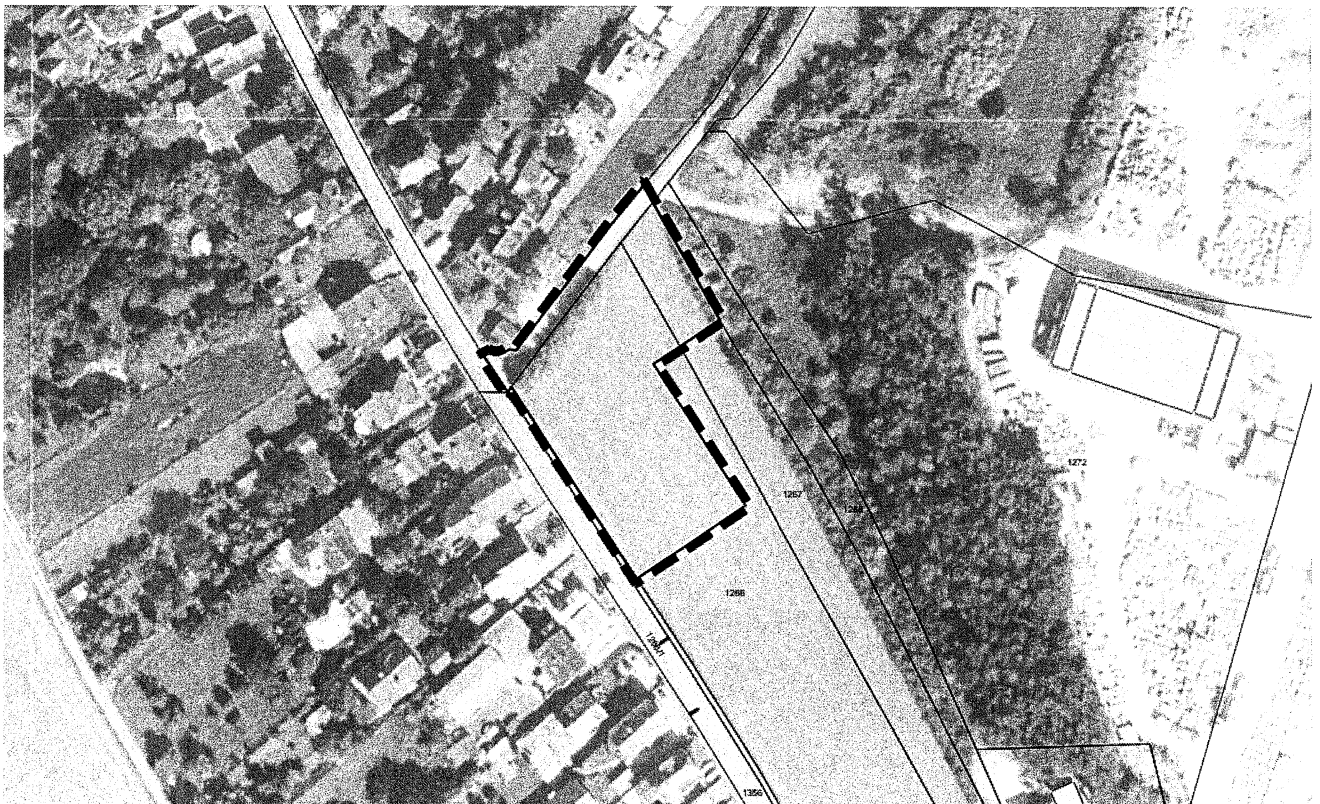
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnanlage Kirchheimer Straße“ auf Kosten des Investors aufzustellen. Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans umfasst Teilflächen der Flurnummern:

1254

1266

1267



der Gemarkung Kleinrinderfeld. Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt ca. 3.665 m².

Der Geltungsbereich grenzt nordwestlich und südwestlich an bestehende Wohnbebauung sowie die Staatstraße 2296 an. Östlich des Geltungsbereichs sowie nordöstlich grenzen Flächen für die Landwirtschaft und Grünflächen an.

Der Bebauungsplan „Wohnanlage Kirchheimer Straße“ entwickelt sich aus dem aktuell gültigen Flächennutzungsplan.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich auch aus dem diesem Beschluss anliegenden maßstäblichen Lageplan im Maßstab (1:2.000), der dessen wesentlicher Bestandteil ist.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist es die Festsetzung und Schaffung von Wohnbaufläche zu ermöglichen.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: 14 : 0 einstimmig

4. Beschluss über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze ab 01.01.2025 (neue Hebesatzsatzung)

Sachverhalt:

Am 01.01.2025 tritt die neue Grundsteuerreform in Kraft. Da die bisherigen Hebesätze mit Ende des aktuellen Hauptveranlagungszeitraums, d. h. zum 01.01.2025 automatisch ihre Geltung verlieren (vgl. § 25 Abs. 2 Grundsteuergesetz), soll jede Gemeinde die neuen Hebesätze per Satzung noch rechtzeitig im Kalenderjahr 2024 festlegen.

Die ab dem 01.01.2025 geltenden neuen Hebesätze der Grundsteuern A und B bleiben unverändert bei 340 v. H.

Als Anlage sind vom Bayerischen Gemeindetag ein Kurzvideo und eine Präsentation zur Grundsteuerreform als Erläuterung beigelegt.

<https://kommsafe.de/public/download-shares/ph8T9Pb6icqwSfe6Kkf9iKXqp7FuLInP>

Heute ist es am Gemeinderat, den Entwurf als Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Satzungsentwurf vom 11.07.2024 für die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuern A und B der Gemeinde Kleinrinderfeld als neue Satzung (neue Hebesatzsatzung geltend ab 01.01.2025). Dieser Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift als **Anlage** beigelegt ist, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: 14 : 0 einstimmig

5. Klärschlammverwertung Gründung eines Zweckverbandes Abgabe einer Absichtserklärung

Mitteilung:

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Entsorgung von Klärschlamm haben sich durch die Novellierung der Klärschlammverordnung im Jahr 2017 und der Düngemittelverordnung im Jahr 2019 erheblich verändert. Es wurde die Verpflichtung zur Phosphor-Rückgewinnung bei P > 20g/kg TS (2 %) ab dem Jahr 2032 für alle Kläranlagenbetreiber eingeführt.

Anstelle einer Phosphorrückgewinnung ist die derzeit praktizierte bodenbezogene Verwertung ab dem Jahr 2029 nur noch von Klärschlämmen aus Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Ausbaugröße von bis zu 100.000 Einwohnerwerten und ab dem Jahr 2032 nur noch von Klärschlämmen aus Anlagen mit einer Ausbaugröße von bis zu 50.000 Einwohnerwerten zulässig. Dies trägt den Besonderheiten ländlich geprägter Regionen Rechnung.

Aus diesen Gründen heraus hat sich der Zweckverband Abfallwirtschaft Raum Würzburg (ZV AWS) bereits frühzeitig mit dem Thema befasst, eine Abfrage zum Klärschlammaufkommen im Bereich der Verbandsmitglieder gestartet und erste Planungen für eine Monoverbrennung am Müllheizkraftwerk Würzburg aufgenommen.

Die angelieferte, zu verarbeitende Klärschlammmenge ist zentraler Baustein für alle Planungen/Überlegungen der weiteren Entsorgungskette wie die Größe der Trocknungsanlage am MHKW Würzburg und die feste Einplanung von Kapazitäten im GKS Schweinfurt.

Die Stadt Würzburg hat mit Schreiben vom 24.05.2024 eine sog. „Absichtserklärung“ entworfen. Es soll deshalb zusammen mit den kommunalen Kläranlagenbetreibern, ein regionales Konzept zur energetischen Verwertung von Klärschlamm erarbeitet werden.

Im Rahmen einer am Dienstag, 11. Juni 2024 stattgefundenen Sonder-Arbeitstagung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurde das Vorhaben ausführlich vorgestellt und die kommunalen Kläranlagenbetreiber um Rücksendung der Absichtserklärungen bis Ende Juli 2024 gebeten.

Auch wenn die gemeindliche Kläranlage aktuell noch keine Verpflichtung zur Phosphorrückgewinnung hat, führen jedoch die o.a. Novellierung der Klärschlammverordnung sowie des Düngemittelrechts zu Änderungen der bisherigen Entsorgungspraxis, mit Konsequenzen auch für die Entsorgungspreise, deren Entwicklung aktuell niemand vorhersagen kann.

Aktuell wird der Klärschlamm zur weiteren Verwertung in eine Biogasanlage nach Tauberbischofsheim transportiert und von dort über die Kläranlage Tauberbischofsheim entsorgt. Wenn sich Tauberbischofsheim auch dem Zweckverband Würzburg anschließt, wird es aus unserer Sicht auch zu einer Verteuerung der Entsorgungskosten für die Gemeinde Kleinrinderfeld kommen. Momentan geht man davon aus, dass eine Verwertung über den neu zu gründenden Zweckverband Würzburg mit Kosten von ca. 100,- € pro Tonne zu rechnen ist. Momentan liegt die Gemeinde Kleinrinderfeld bei ca. 50,- € pro Tonne.

Um sich überhaupt dem Zweckverband Würzburg anschließen zu können, muss aber ein TS Anteil des Klärschlammes auf 25% erhöht werden. Die Gemeinde Kleinrinderfeld hat derzeit einen TS Anteil in Höhe von 7-8%. Dementsprechend müsste zusätzlich eine mobile Entwässerung über eine zu beauftragende Firma auf unserem Gelände sichergestellt sein. Ein Angebot ist im Zulauf. Parallel wird geprüft, ob unser Klärschlamm auch mit dem TS Anteil von 7% über den Zweckverband Würzburg entsorgt werden kann.

Da wir weder eine Bestätigung der Anlieferung des Klärschlammes direkt nach Würzburg, noch das Angebot der mobilen Entwässerung vorliegen, kann aus Sicht der Verwaltung kein Beschluss zum Beitritt in den Zweckverband Würzburg erfolgen.

Frühestens in der Sitzung im September können wir einen über den Beitritt zum Zweckverband Würzburg eine beschlussfähige Entscheidung zum Beitritt treffen.

Keine Abstimmung

6. Bündelausschreibung Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2025 bis 01.01.2028

Mitteilung:

Kubus Kommunalberatung hat die Ergebnisse der Bündelausschreibung Erdgas für den Lieferzeitraum 01.01.2025 bis 01.01.2028 mitgeteilt.

Es wurden im Rahmen der Bündelausschreibung „Unterfranken Gas“ ein Los für insgesamt 5 öffentliche Auftragnehmer ausgeschrieben. Es haben sich drei Bieter an dieser Bündelausschreibung beteiligt:

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
Energie Südbayern GmbH
Eins Energie in Sachsen GmbH & Co KG

Den Zuschlag erfolgte für die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Arbeitspreis Erdgas:

2025 4,4200 ct/kWh

2026 4,0000 ct/kWh

2027 3,5480 ct/kWh

Aktuell beläuft sich der Arbeitspreis für Erdgas laut Vertrag der Stadtwerke Amberg fix auf 1,9300 ct/kWh.

Neben dem Arbeitspreis zuzüglich Kosten für:

Kosten für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung durch den Netzbetreiber

Netznutzungsentgelte

Bilanzierungsumlage

Konvertierungsentgelt

Konzessionsabgabe

Konvertierungsentgelt

Konzessionsabgabe gem. Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Energiesteuer

Umsatzsteuer

Der aktuelle Preis 2024 beim bisherigen Anbieter beträgt für Geschäftskunden 10,551 ct/kWh.

Keine Abstimmung

7. Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024

Mitteilung:

In der Sitzung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Würzburg am 16.04.2024 wurden neue Bodenrichtwerte zum Stand 01.01.2024 beschlossen. Daraufhin wurden die Richtwertlisten neu erstellt. Zudem wurden die Richtwertkarten digital überarbeitet. Zusätzlich wurden neue Bodenrichtwerte für Ackerlandgrundstücke gebildet.

Der entsprechende Bodenrichtwert für die Gemeinde Kleinrinderfeld ist mit Stand 01.01.2024 in Höhe von 3,30 €/m² und einer Ackerzahl (A) von 56 ausgewiesen.

Die Preisspanne vom 01.01.2022 bis einschließlich 31.12.2023 betrug 1,00€/m² bis 5,00 €/m².

Der Bodenrichtwert für Grünland ist für die Gemeinde Kleinrinderfeld in Höhe von 1,80 €/m² ausgewiesen.

Der Waldbodenwertanteil (für Forst) ist landesweit mit 0,55 €/m² ausgewiesen.

Die Bodenrichtwerte für Mischnutzung, Wohnbauflächen und Gewerbeflächen ergeben sich aus beiliegender Tabelle.

Die aktuellen Bodenrichtwerte werden auch auf der Homepage der Gemeinde Kleinrinderfeld aktualisiert.

Keine Abstimmung

8. Anfragen und Benachrichtigungen

Mitteilung:

1. Aufstellung eines Eisautomaten:

- Aufsteller: „Amici di Dodo“ Eisingen,
- hausgemachtes Italienisches Eis,
- Aufstellungsort gem. Vorschläge des Gemeinderates:
Vorschläge bis zur September Sitzung an Verwaltung melden.

2. Änderung Standzeiten des „Tine-Mobil“ der Bäckerei Brandstätter:

- Ab Mitte Juli am Dienstag von 10:15 Uhr bis 10:55 Uhr,
- und am Freitag von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr.

3. Digitalisierungsprojekt „Outdoor – Infosäulen“ in der Gemeinde Kleinrinderfeld

- Erste Information und Diskussion über Kosten, Aufstellungsort und Design.
- Gemeinderat Christian Scheuermann (CSUKL) hat ein erstes Angebot eingeholt.
- Kosten ca. 27.000,-- € zzgl. Nebenkosten wie Lizenzen, Baukosten etc.

Sollte sich der Gemeinderat dazu entschließen diese Infotafel zu beschaffen, muss in der nächsten Sitzung ein positiver Beschluss herbeigeführt werden.

Bitte von Gemeinderat Herrn Schölch (CSUKL):

Verwaltung soll die Kosten für eine Gemeinde App erfragen und Gemeinderat Christian Scheuermann wird gebeten, zwei weitere Angebote für Infosäulen einzuholen.



4. Limbachshof Zufahrtsweg der Bay. Staatsforsten, Bereitschaft zur Wegabtretung

- Nach einem Ortstermin vor Ort am 03.07.2024 signalisierte der Vertreter der Staatsforsten eine Bereitschaft zur Wegabtretung ohne Auflagen bis zur Pumpstation Limbachshof/Kleinrinderfeld.
- Der Gemeinderat ist aufgefordert, in der Sitzung im September 2024 einen Beschluss herbeizuführen, der die Übernahme des Teilstücks des Weges legitimiert. Über einen Ausbau des Teilstücks ist dann gesondert im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

5. Kamerabefahrung Kanalsystem

- Auf Grund der Wetterlage und Personalengpässen beginnt die Kamerabefahrung der Kanalisation im ersten Teilstück der Gemeinde am 16.07.2024.

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen zu folgenden Themen Fragen:

1. Thomas Scheuermann (UWG):

Wird die Asphaltdecke der Gemeindestraße Hofäckerring noch dieses Jahr erneuert?

Bürgermeister:

Laut beauftragten Architekturbüro soll die Baumaßnahme bis zum Ende dieses Jahres begonnen werden.

2. Thomas Baunach (SPD/FB):

Wann kommt das Dienstfahrzeug für die Abwasserbeseitigung?

Bürgermeister:

Der Liefertermin wird bei der Firma angefragt.

3. Thomas Baunach (SPD/FB):

Kann am Abenteuerspielplatz ein Sonnensegel angebracht werden?

Bürgermeister:

Die Bestellung des Sonnensegels ist beauftragt, die Kosten belaufen sich auf zwischen 3.500,- € und 5.000,--€.

4. **Lore Ecker (SPD/FB):**

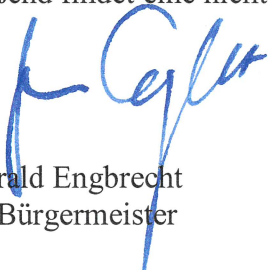
Genussbuch für Senioren im Landkreis Würzburg ist neu erschienen.
Auf Vorschlag von Frau Ecker sollen die neu beschilderten Wanderwege rund um Kleinrinderfeld mit aufgenommen werden. Sie stellt sich als Projektbeauftragte zur Verfügung.

Bürgermeister:

Bedankt sich bei Frau Ecker für die Initiative. Es ist ein guter Vorschlag. Zusätzlich soll aber auch der neue Boule Platz mit aufgenommen werden.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und keine weiteren Anfragen vorgetragen werden, schließt 1. Bürgermeister Harald Engbrecht um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Harald Engbrecht
1. Bürgermeister

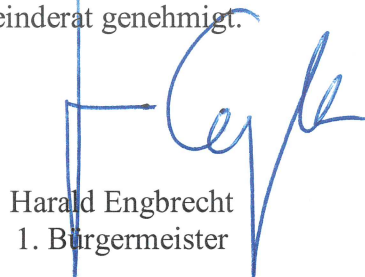


Susanne Heß
Schriftführung

Die Niederschrift wurde in der Sitzung vom
Gemeinderat genehmigt.

19. SEP. 2024

nach Art. 54 Abs. 2 GO vom



Harald Engbrecht
1. Bürgermeister